

**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur  
**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte  
**Band:** 38 (1958-1959)  
**Heft:** 11

**Buchbesprechung:** Bücher-Rundschau

**Autor:** [s.n.]

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# BÜCHER-RUNDSCHAU

---

## Darwin — Ein Forscherleben

Vor hundert Jahren wurde der wissenschaftlichen Welt ebenso wie einer breiten Öffentlichkeit bewußt, daß Charles Darwin, ein in ländlicher Stille wirkender Privatgelehrter, Entscheidendes über die stammesgeschichtliche Entwicklung der Lebewesen auszusagen habe. Eine erste Zusammenfassung seiner Lehre wurde am 1. Juli 1858 in der «Linnean Society of London» vorgetragen und 1859 erschien als evolutionstheoretisches Hauptwerk «The origin of species by means of natural selection». In vielen Anlässen feiert heute die Welt diese Ereignisse und würdigt die unvergänglichen Verdienste des Gelehrten. Gleichzeitig wird die bereits bestehende große Darwinliteratur durch zahlreiche Aufsätze und Bücher bereichert. Wir freuen uns, daß auch unser Land hier mit einem bedeutenden und schönen Beitrag mitwirkt<sup>1</sup>.

Der Verfasser ist allerdings nicht vom Fach, also weder Historiker noch Soziologe, Zoologe oder Evolutionsforscher. Daher verzichtet er auf eine eingehende Analyse der geistesgeschichtlichen Grundlagen der Darwinschen Zeit. Er versucht auch nicht, den gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Aus- und Nachwirkungen eines häufig mißbrauchten Darwinismus nachzugehen, und ebensowenig wird gezeigt, wie aus Darwins Lehre sich der blühende Neodarwinismus der modernen Genetiker und Evolutionstheoretiker entwickeln konnte.

Professor von Wyß wollte nicht mehr als «Ein Forscherleben» darstellen. Als Arzt verfügt er über ein feinsinniges Verständnis für menschliche Persönlichkeitswerte; die

naturwissenschaftlichen Interessen des Mediziners ermöglichen ihm aber auch, Darwins vielseitiges und gewaltiges Werk zu erläutern. In vorbildlich einfacher, klarer und schöner Sprache wird erzählt, überall gewissenhaft den alten und neuesten Quellen folgend, also ohne romantisierende Ausschmückung, aber auch ohne unnötigen Aktenstaub. Wir werden eingeführt in die mit Talenten gesegneten elterlichen Familien der Darwins und Wedgwicks und erleben die Wandlung des Theologiestudenten zum begeisterten Naturalisten und schließlich zum weltberühmten Forscher. Wir begleiten den jungen Darwin auf die fast fünf Jahre dauernde Weltreise mit der «Beagle» und erfahren, wie er, beeindruckt durch die Fossilfunde der südamerikanischen Pampas und namentlich durch die «Experimentalfauna» der Galapagos-Inseln, den Glauben an die Konstanz der Arten aufgeben mußte und gleichzeitig die Idee der natürlichen Selektion als richendes Prinzip der Evolution konzipieren konnte.

Walter von Wyß zeigt sodann, was Wesentliches in der stolzen Reihe der großen Werke steht, die der Heimgekehrte trotz chronischen Unwohlseins in regelmäßigen Abständen herausbrachte, und wir erfahren, und dies ist besonders spannend, wie die Zeitgenossen mit ungeteilter Bewunderung oder entschiedener, teils auch gehässiger Ablehnung reagierten. Stets aber kehrt der Autor zu Darwin selbst zurück. Die fein durchgeföhrte Persönlichkeitsanalyse überzeugt und gewinnt den Leser durch ihre Wärme und unkomplizierte Schlichtheit. Darwins menschliche Größe, seine Bindung an das tatsächlich Nachweisbare, seine leidenschaftliche Wahrheitsliebe, aber auch die Güte und

<sup>1</sup>Walter von Wyß: Charles Darwin, Ein Forscherleben. Mit 8 Abbildungen. Artemis-Verlag, Zürich-Stuttgart 1958.

Liebe den Nächsten und allen Menschen, auch den Sklaven, gegenüber, wie die von keinem Neid getrübte Kollegialität und Freundestreue, all dies könnte nicht besser bezeugt werden. Jetzt verstehen wir auch, wieso Darwin den Weg gehen mußte, der ihn vom konventionellen Christen über den Theisten zum Agnostiker führte. Diese Wandlung, die in der gegebenen Epoche für einen Naturwissenschaftler von Darwins Struktur unvermeidlich und wohl auch notwendig war, wurde für Darwin selbst deshalb schmerzlich, weil er die Gefühle der Mitmenschen und vor allem das Empfinden seiner hochbegabten, feinsinnigen und über alles geliebten Frau Emma nicht verletzen wollte.

Man liest das Buch, das nirgends weit-schweifig und ermüdend wirkt, in einem Zuge und bedauert gelegentlich nur, daß wohl die Rücksicht auf den Umfang den Autor oder Verleger bewogen hat, viel vom Interessantesten in den kleingedruckten Anmerkungen unterzubringen, was mit Vorteil im Haupttext stehen könnte. Walter von Wyß darf sich über die in allen Teilen wohl-gelungene Monographie freuen. Ohne große Worte hat er uns Leben und Werk eines wahrhaft Großen erneut nahegebracht und unser aller Sympathie und Bewunderung für Charles Darwin gewonnen.

*Ernst Hadorn*

## Schweizergeschichte

### II. Teil

#### *Biographisches*

Einige größere biographische Unternehmungen sind abgeschlossen oder nähern sich ihrem Ende. So liegt der zweite Band von Werner Näfs bedeutender Monographie *Vadian und seine Stadt St. Gallen* vor. Eine schon 1922 in Angriff genommene, immense und entsagungsvolle Gelehrtenarbeit hat damit ihren Abschluß, ihre Krönung gefunden. Das Werk wird künftiger Vadianforschung als Grundlage und Wegweisung dienen, aber auch jenen Historikern, die nach dem Verhältnis zwischen Humanismus und Reformation fragen<sup>1</sup>.— Langsam wächst die von Werner Kaegi in Basel mit überlegener Hand geführte Biographie von Jakob Burckhardt heran, ihr dritter Band gibt Zeugnis von der großen Schaffensperiode Burckhardts. Das umfangreiche Gesamtwerk wird begleitet von der wissenschaftlichen Ausgabe der Briefe des Basler Gelehrten, die in dieser Zeitschrift bisher von Professor Arnold v. Salis besprochen wurde. Der ebenfalls dritte, von Max Burckhardt sorgfältig betreute Band enthält die Briefe der Jahre

1846—1858<sup>2</sup>.— Neben diese großen biographischen Würdigungen, mit denen hervorragende Schweizer geehrt werden, treten kleinere Arbeiten, die sich mit biographischen Einzelfragen oder mit weniger bekannten Schweizern befassen. Einen beachtenswerten Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in Luzern leistet Bruno Laube mit seiner Dissertation über Joseph Anton Felix Balthasar 1737—1810, einen Luzerner Patrizier, der sich als Amtsmann, als politischer Publizist, als Geschichtsschreiber und als Mitbegründer der Helvetischen Gesellschaft hervorgetan hat<sup>3</sup>. Ein umfangreicher, übersichtlich registrierter Nachlaß von über tausend Briefen ist verarbeitet worden. Der Verfasser stellt uns einen bedeutenden, geistreichen Vertreter des aufgeklärten Luzerner Stadtpatriziates vor, der bisher zu sehr im Schatten seines berühmteren Vaters, Franz Urs von Balthasars, stand, des Verfassers der «Patriotischen Träume eines Eidgenossen». Seine Hauptbedeutung liegt in der geistigen Vermittlung.— Den zwei schönen Sammlungen ausgewählter Schriften und Briefe Johannes von Müllers läßt Edgar Bonjour nun einige in

deutschsprachigen Zeitschriften und Zeitungen zerstreute *Studien zu Johannes von Müller* folgen<sup>4</sup>. Sie behandeln drei Themenkreise, nämlich den persönlich-biographischen (Müller und Genf, sein Verhältnis zu England, die Beziehungen zu Heeren, Dalberg, Heyne), den historiographischen (Die Mitarbeiter des jungen Müllers, Müller als Rezensent, als Erbe von Aegidius Tschudi) und den ideengeschichtlichen (Die Frage des europäischen Gleichgewichtes, Müllers Rolle als Beschützer deutscher Universitäten). Neue Quellen sind erschlossen worden, fast hundert Briefe und Rezensionen werden zum ersten Male publiziert. Das Erscheinen dieses Bandes beweist das wachsende Interesse an der problemreichen Persönlichkeit Müllers, die uns in der Sicht eines ausgezeichneten Kenners immer neu und überraschend vielschichtig entgegentritt. Die Hauptbedeutung dieser Studien liegt wohl darin, daß auf die Kernfragen der Müllerforschung hingewiesen und der Weg freigelegt wird für den seit zwei Jahrzehnten ausstehenden Abschluß der Biographie des berühmten Geschichtschreibers. — Ebenfalls in der Zeitwende am Ende des 18. Jahrhunderts steht der Luzerner Patrizier Maurus Meyer von Schauensee. Der 1765 geborene Offizier der Schweizergarde kam mitten in die Ereignisse der französischen Revolution hinein, die er in lebendigen Berichten nach Hause teils mit Sympathie, teils voller Abscheu aufzeichnete. Sie liegen *Leonhard Haas*, Bundesarchivar in Bern, mit allen übrigen Familienpapieren vor als Grundlage eines Lebensbildes, das den nach abenteuerlichem Leben 37jährig in Haiti unerwartet verstorbenen General charakterisieren und würdigen soll. «Keine Träne entehre meinen Tod! Beneidet mein Schicksal, beklaget mich nicht! Das Leben des Tapfern ist kurz, aber es ist voll», so heißt es im letzten Brief dieses Offiziers. Die knappe, doch lebendige Schrift *General Maurus Meyer von Schauensee und die französische Revolution* ist eine nette Vorankündigung der geplanten Biographie<sup>5</sup>. — *Karl Siegfried Bader* ruft in einem gewichtigen

Band eine andere eindrückliche Gestalt in Erinnerung: Joseph Freiherrn von Laßberg. 1770 in Donaueschingen geboren, mit 17 Jahren als Letzter im alten Reich zum Ritter geschlagen, verkörpert diese denkwürdige, originelle Persönlichkeit einerseits den ins Weltmännische transponierten Geist des Ancien Régime. Die Verbindung mit der Fürstin Elisabeth von Fürstenberg brachte den forschenden Landesforstmeister an die Spitze eines kleinen, in napoleonischer Zeit untergehenden deutschen Fürstentums, das wiederherzustellen jahrelang nicht gelingen wollte. Nach dem Amtsantritt des jungen Fürsten zog sich Laßberg als «Meister Sepp», Altertumssammler und fortschrittlicher Landwirt auf Schloß Eppishausen im Thurgau zurück, das er eine Zeitlang mit seiner dritten Frau, dem Freifräulein Jenny von Droste-Hülshoff, der Schwester Annettes, vorbildlich bewirtschaftete. Auf Schloß Meersburg, das er vor dem Verfall rettete, ist er 1855 gestorben. Das Gedenkbuch *Joseph von Laßberg, Mittler und Sammler* legt überzeugend dar, welche Fülle von Anregungen von diesem verspäteten Grandseigneur ausgingen<sup>6</sup>. Zum Sammelwerk über den Kauz haben namhafte Beiträger die einzelnen, mehr oder minder bedeutenden Aufsätze beigesteuert; wir nennen die kurze, prägnante Lebensdarstellung aus der Feder des Herausgebers, dann die Arbeiten von *Eduard Vischer* (Laßberg und Heinrich Zschokke), *Eduard Studer* (L. und Ildefons von Arx), *Anton Largiadèr* (Gerold Meyer von Knonau und L.), *Gottfried Boesch* (L. und Ferdinand Keller) und *Karl S. Bader* (L. und J. A. Pupikofer). Näher auf die einzelnen Darstellungen einzugehen, verbietet uns der Raum; eine dankbar entgegengenommene Bibliographie, von *Hildegund Beckmann-Ritzel* zusammengetragen, und das für die Schweizergeschichte des letzten Jahrhunderts wertvolle Namenregister beschließen den gehaltvollen Erinnerungsband, der den Blick öffnet in die Welt der süddeutschen Spätromantik und ihre Beziehungen vornehmlich zur konservativen Schweiz. — Den be-

harrenden, rückwärtsgewandten Kräften geht auch *Gottfried Boesch* in einer Untersuchung nach, die sich erneut mit dem letzten Zürcher Kloster befaßt. Die Schrift *Vom Untergang der Abtei Rheinau* will auf Grund von Briefen und Tagebüchern einen Beitrag liefern zur Geschichte der Aufhebung dieses Benediktinerklosters<sup>7</sup>. Es sind darin die Aufzeichnungen des letzten Abtes von Rheinau, Leodegar Ineichen, ausgewertet, dazu beschäftigt sich der Verfasser zur Hauptsache mit den Rheinaufreunden in der damaligen Zürcherpolitik, so den Regierungsräten Felix Wild, Franz Hagenbuch, Redaktor Salomon Bleuler-Hausherr und Stadtpräsident Johann Jakob Sulzer in Winterthur sowie mit den Interventionen ausländischer Fürsten zugunsten der Abtei. In den Quellen und in der Darstellung spiegeln sich die menschlichen Schicksale der von der Aufhebung Betroffenen wieder. Zum gerechten historischen Urteil gehörte indessen eine Würdigung der Beweggründe jener 157 Zürcher Kantonsräte, die gegen den Widerstand von 22 Ratskollegen die Aufhebung beschlossen, aber wiederum nicht von der Warte einer konservativen Romantik her, sondern aus der Zeit von 1862 heraus. — Das neue Interesse an den Gestalten und Gewalten der schweizerischen Regenerationsbewegung hält an. Eine tüchtige Arbeit sei hier nachgemeldet, nämlich die Schrift von *Alfred Brändli* über *Jakob Robert Steiger (1801—1862) als Politiker und Staatsmann*<sup>8</sup>. Eine politische Biographie «auf möglichst breiter Quellengrundlage» und eine Auseinandersetzung mit den früheren, unkritisch-idealisierten Darstellungen, im ganzen ein neuer Beitrag zur Geschichte des schweizerischen Frühliberalismus schwiebte dem Verfasser vor. Das Ergebnis rechtfertigt den großen Einsatz. Steiger wird aus dem Zwielicht der verschiedenen Beurteilungen herausgezogen, er tritt uns profiliert entgegen: ein hochgebildeter, überlegener, real und zugleich idealistisch denkender Führer des innerschweizerischen Liberalismus, den ein bewegtes Schicksal in die höchsten Ämter sei-

ner Heimat, aber auch ins Gefängnis und ins Exil geleitete. Von besonderem Interesse ist Steigers Stellung zum Bundesstaat von 1848. — Wie sehr die heutigen Standpunkte das historische Urteil wesentlich bestimmen, zeigen biographische Bemühungen um zwei andere innerschweizerische Politiker. *Konrad Nick* untersucht in der Schrift *Kasimir Pfyffer und die Luzerner Verfassungspolitik in den Jahren 1827—1841* die Haltung eines weiteren Führers der Luzerner Liberalen in der Verfassungs- und Parteipolitik seiner Zeit<sup>9</sup>. «Auch Patrizier können aus der Art schlagen», sagt Pfyffer in seinen Lebenserinnerungen von 1866. Den tieferen Ursachen nachzugehen, die den Sproß zweier aristokratischer Familien (der Pfyffer von Altishofen und der Reining von Biberegg) aus «den Bahnen der politischen Tradition» reißen und ihn zum Führer der liberal-radikalen Partei erheben, ist ein verlockendes wissenschaftliches Unternehmen. Es setzt menschliches Verstehen und Verzicht auf vorgefaßte Meinungen, auf Schablonen voraus. Nick leistet einen umsichtig zusammengefügten Beitrag dazu, aber es gelingt ihm nicht, unvoreingenommen an den Stoff heranzutreten. Stellenweise wirkt die Arbeit wie eine Verteidigung des konservativen Standpunktes gegen Pfyffer und die übrigen Anhänger der Bundesrevision (1831—1833), eine Haltung, die den Wert der fleißigen Studie wesentlich beeinträchtigt. — Eine andere Dissertation aus der Schule von Oskar Vasella behandelt den Anteil von Schwyz an den politischen Ereignissen der Regenerationszeit. Im Mittelpunkt der Schrift von *Paul Betschart* steht *Landammann Theodor ab Yberg (1795—1869)*, dessen staatsmännisches Wirken klug in die recht bewegte schwyzerische Landesgeschichte von 1830 bis 1848 eingebettet wird<sup>10</sup>. Wie Yberg vergeblich gegen die fortschrittlichen Ansichten kämpfte, die in der Schweiz den Bundesstaat herbeiführten, ist knapp und verständlich aufgezeichnet. Theodor ab Yberg, vom Papst in den erblichen Grafenstand erhoben, war im leidigen Bürgerkrieg von 1847 einer der unter General

von Salis-Soglio kämpfenden, auf verlorenem Posten stehenden Offiziere der Sonderbundskontingente, nach der Niederlage mußte auch er vorübergehend ins Exil. Leider kommt der Verfasser auch nicht ohne Schwarzweiß-Malerei aus, ja einige Urteile in dieser Freiburger Doktorarbeit sind in streitbarster Journalistensprache gehalten. So darf die Klosteraufhebung keineswegs als das Ergebnis antikatholischer Instinkte im schweizerischen Protestantismus (S. 96) bezeichnet werden. Im Gegenteil: führende Katholiken traten für Aufhebung der Klöster, hervorragende Protestanten für Beibehaltung dieser Gotteshäuser ein. Eine «in den protestantischen Kantonen systematisch betriebene Jesuitenhetze» gab es wohl nicht, und geradezu unverständlich ist dem Leser ein Satz, der das Ende der Sonderbundskrise beleuchten soll: «So endete trotz eines tapferen und ergebenen Volkes, ohne Schlacht und ohne Niederlage, die ehrwürdige alte Schweiz» (S. 166). Das Hauptverdienst des Verfassers liegt darin, daß in der Studie, die doch eher einer publizistischen Streitschrift als einer gerechturteilenden, ausgewogenen Doktorarbeit gleicht — die einschlägige Literatur ist nur zum Teil herangezogen worden —, kräftig hingewiesen wird auf eine Führergestalt der Innerschweiz, die einige Aufmerksamkeit verdient. — Der 1771 in Magdeburg geborene bekannte Schulmann, Volksschriftsteller und Politiker Heinrich Zschokke, der im Kanton Aargau der Restaurations- und Regenerationszeit eine wegweisende Rolle spielte, hat, was kaum bekannt ist, auch als Rechtsgelehrter Vorzügliches geleistet. Auf Grund seiner Schriften und von bisher wenig beachteten Manuskripten (besonders: «Vom Staat» und «Encyclopaedie») stellt *Emil Dietsch* in einer juristischen Zürcher Dissertation *Heinrich Zschokkes Rechts- und Staatsdenken* klar<sup>11</sup>. Einem knappen Lebensabriß folgt die Aufzeichnung seiner Rechtsanschauungen, die sinnvoll mit einer Anthropologie beginnt und nachher in systematischer Ordnung die im Verlaufe dieses langen, bewegten, vielseitigen Wirkens nicht stark

veränderten Auffassungen über Staatszweck, Staatsformen, Organe und Funktionen des Staates sowie über die Grenzen der Staatsgewalt. Aussagen über das Privatrecht, das Strafrecht und das Völkerrecht, wie sie sich in den Schriften Zschokkes finden, beschließen den Band: eine wertvolle, saubere Untersuchung über einen der anregendsten und einflußreichsten geistigen Führer im vergangenen Jahrhundert. — Im geistigen Bewußtsein des Volkes leben jene Schweizer, die in fremden Ländern als Offiziere, Forscher oder Handelsleute gewirkt haben, frisch und oft erstaunlich lebendig fort. *Johann Jakob Tschudi* 1818—1889, aus alter Glarner Familie stammend, gehört zu den bemerkenswertesten Gestalten der fünften Schweiz. Er hat sich um die Erschließung von Südamerika verdient gemacht. Dieser schweizerische Alexander von Humboldt ist ein Naturforscher von Rang, dessen abenteuerliche Expeditionen in den Urwäldern Südamerikas, über die Kordilleren und über die winterlichen Anden seinerzeit in der Weltpresse sensationell wirkten. Er verfaßte scharfsinnige Abhandlungen über natur-, volks- und sprachkundliche Gegenstände, als ein Gelehrter der alten, positivistischen Schule. Weniger bekannt sind seine Erlebnisse als Arzt im alten, von der Revolution erschütterten Österreich und seine Tätigkeit als außerordentlicher Gesandter der Eidgenossenschaft im Kaiserreich Brasilien, wo die Lage der Kolonisten — auch durch eigene Schuld — jeder Beschreibung spottete, weil die Heimatgemeinden zum Teil schlecht qualifizierte Elemente mit den Auswanderungsgesellschaften abgeschoben hatten. Diesem seltsamen Mann, der seinem Lande zudem als Gesandter in Österreich gute Dienste geleistet hat, widmet *Paul-Emile Schatzmann* eine sorgfältige biographische Studie, in der anhand eines zum Teil erstmals ausgeschöpften Quellenmaterials ein farbiges Bild der Persönlichkeit und der Zeit gegeben wird<sup>12</sup>. Die Übersetzung des französischen Textes besorgte Arnold Lätt. — Mit Jakob Dubs, dem zürcherischen Bundesrat der Jahre

1861—1872, befaßt sich in einer Freiburger Dissertation *Eugen Kaufmann*<sup>13</sup>. Nach den umfassenden Studien Gerold Ermatingers kann er sich auf den Anteil beschränken, den Dubs am Kampf gegen die Verfassungserneuerung von 1872/74 nahm. Im besondern sind die Presseartikel in der kurzlebigen Berner Zeitung «Die Eidgenossenschaft» untersucht, hinter der Dubs stand, der zur allgemeinen Überraschung aus der obersten Landesbehörde trat, um den Kampf für den «maßvollen Föderalismus» zu führen, den er für notwendig hielt. In der Schrift *Bunderrat Jakob Dubs und die Bundesrevision von 1872/74 im Lichte seiner Zeitung «Die Eidgenossenschaft»* treten die Bemühungen von Dubs um das gegen seine bisherigen Freunde für richtig Erkannte deutlich hervor; die um ein objektives Urteil bemühte Darstellung einer leidenschaftlich aufgewühlten Zeit bringt manche neue Seite des Kampfes um die Verfassungsrevision von 1874 ins Bewußtsein, was dankbar vermerkt sei. — Mit einer Frage des Völkerrechts und der Diplomatie hatte sich der berühmte schweizerische Rechtsgelahrte *Johann Caspar Bluntschli* zu befassen, der nach seinem Auszug aus der neuen Eidgenossenschaft von 1848 in München und Heidelberg als Professor ausgezeichnet wirkte. Der *Alabamahandel* von 1862, eine Streitfrage zwischen den Vereinigten Staaten und England wegen der allzu nachlässigen Handhabung der Neutralität zugunsten der Südstaaten, beschäftigte die amerikanische und europäische Öffentlichkeit durch Jahre hindurch, bis ein internationales Schiedsgericht, dem auch Jakob Stämpfli angehörte, die komplizierten Rechtsfragen regelte. Für die Geschichte des Völkerrechts ist die Frage von Interesse. *Felix Lehner* gibt in seiner Doktorarbeit *J. C. Bluntschlis Beitrag zur Lösung der Alabamafrage. Eine Episode im Werden der transatlantischen Solidarität* eine ansprechende Darstellung, wie es zum Lösungsvorschlag des Gelehrten kam und inwieweit er verwirklicht werden konnte<sup>14</sup>. Die umsichtig geschriebene und an Bezügen reiche Schrift

gibt im ersten Teil nach dem weltgeschichtlichen Rahmen kurze biographische Hinweise auf die handelnden Personen (Adams, Bancroft, Fish, Lieber, Bluntschli), dann werden die menschlichen Hintergründe der Schrift von J. C. Bluntschli dargelegt und ihre Aus- und Nachwirkungen untersucht. Die Studie beleuchtet die Diplomatie der viktorianischen Zeit trefflich, und wer sich mit der amerikanischen Politik der Sezessionszeit beschäftigen muß, ist für das Personenregister und das reiche Literaturverzeichnis besonders dankbar.

Fügen wir dieser Aufreihung qualitativ recht unterschiedlicher Schriften, die «Biographisches» behandeln oder streifen, einen Hinweis auf zwei Festschriften bei, die zu Ehren hervorragender Schweizer Historiker herausgegeben wurden. Unter dem Titel *Archivalia et Historica* sind in einer stattlichen Festschrift für *Anton Largiadèr*, bei Anlaß seines Rücktrittes als Zürcher Staatsarchivar überreicht zum 65. Geburtstag, einige gute Arbeiten aus dem Gebiete des Archivwesens vereinigt<sup>15</sup>. Von *Werner Naf* stammt die Laudatio. Die wissenschaftlichen Beiträge können hier lediglich registriert werden: *Hans Nabholz* äußert sich grundsätzlich und richtungweisend zur Frage der Wirtschafts- und Kulturarchive, indem er, wohl mit Recht, auf die ungenügende Situation der schweizerischen Archive zur Erforschung der Wirtschafts- und Sozialgeschichte hindeutet. *Karl Siegfried Bader* ruft in einem Aufsatz über Archiv und Rechtsgeschichte einer vermehrten Pflege der rechtshistorischen Ausbildung der Archivare, die ja heutzutage nicht mehr Geheimaktenbewahrer oder nur Quellenherausgeber sind wie in vergangenen Zeiten, sondern in raschlebiger Zeit immer mehr zu Sachverständigen in der Rechtsgeschichte ihres Staatswesens heranwachsen sollten. Das wäre ein vorzüglicher Damm gegen die Rechtsunsicherheit und damit auch gegen die Rechtsverwilderung! Über schweizerische Archive, ihre Vergangenheit und ihre Bestände berichten verschiedene Berufskollegen des Jubilars in schönster Ein-

tracht und Vielfalt, während unter dem Titel «Auswertung der Archive» einige gewichtige, die Forschung des Mittelalters und der Neuzeit bereichernde Abhandlungen folgen. Zürcherische Traditionen werden in den Beiträgen von *Arthur Baubofer*, *Dietrich Schwarz*, *Hans Conrad Peyer*, *Richard Weiß*, *Werner Ganz* lebendig gemacht. *Marcel Beck* schneidet die Frage an, wie Aegidius Tschudi die Bundesgründung erzählt und rechtfertigt. *Louis Junod* nennt und kennzeichnet aus dem Archiv des Direktoriums in Paris die Aktenbestände, die Auskunft über die Beziehungen zwischen der französischen Exekutive und der langsam untergehenden Alten Eidgenossenschaft geben. In vorbildlicher, ja meisterhafter Art untersucht *Leo Santifaller*, Wien, eine Urkunde Kaiser Friedrichs I. Barbarossa, die sich seit einiger Zeit in schweizerischem Privatbesitz befindet. Über andere, neuere Gegenstände der europäischen Geschichte handeln *Emil Usteri* (Die großen italienischen Quellenpublikationen des 18. und 19. Jahrhunderts und ihre Auswirkungen auf das Risorgimento) und *Leonhard von Muralt* (Die Voraussetzungen des geschichtlichen Verständnisses Bismarcks). Wir freuen uns über den Band, mit dem das fleißige, umfassende Werk Anton Largiadèrs von Kollegen, Freunden und Schülern geehrt wird. — In der *Festschrift Edgar Bonjour* hingegen kommt der zu Ehrende selber zu Wort<sup>16</sup>. Der Band macht unter dem Titel *Die Schweiz und Europa* die überall verstreuten Reden und Aufsätze E. Bonjours wieder zugänglich, in der Meinung, daß die Stimme dieses, einen sehr gewandten Stil schreibenden Historikers immer noch jenen kräftigen Widerhall bei den geschichtlich interessierten Mitbürgern finde, den sie verdient. Es sei hier nachdrücklich auf das Buch hingewiesen.

#### *Wirtschaftsgeschichte — Militärgeschichte*

Sie treten gegenüber der bis in Einzelheiten eifrig gepflegten politischen Geschichte zurück. Leider! Im Vergleich zu andern Län-

dern ist man in der Schweiz hinsichtlich der Kenntnis ihrer Wirtschafts- und Sozialgeschichte im Rückstand, was um so erstaunlicher ist, als beispielsweise die ersten Gehversuche der Sozialgesetzgebung im Land bald 150 Jahre zurückliegen. Ein halbes Jahrhundert vor Aufhebung der Leibeigenchaft in Rußland gab es in der Schweiz schon Vorschriften zur Regelung der Arbeitsverhältnisse. Daß neuerdings das Interesse an diesem Zweig der historischen Forschung stärker wird, ist wohl das Verdienst einiger Gelehrter von Rang, die auf die Lücken hingewiesen haben, so von *Hans Nabholz* und *Max Silberschmidt*. Einige schöne Proben intensiver Beschäftigung mit der neueren Wirtschaftsgeschichte kann *Erich Gruner* vorlegen. Es ist diesmal nicht der Volkswirtschafter, der an den Stoff wertend herantritt, oder der Jurist, der den rechtlichen Fragen in der verzweigten schweizerischen Volkswirtschaft nachgeht: der Historiker, der die starke Verflechtung von Wirtschaft und Demokratie in der Gegenwart aufmerksam betrachtet, stellt sich die Frage, wie der wachsende Einfluß mächtiger Wirtschaftsvereinigungen auf die demokratische Willensgestaltung entstanden ist, in welchem Moment der neueren Schweizergeschichte diese Verlagerung der Gewichte deutlich erkennbar wird. Die Studien über das «Wachstum der Wirtschaftsorganisationen im schweizerischen Staat» sind niedergelegt in einer anregenden Schrift *Die Wirtschaftsverbände in der Demokratie*<sup>17</sup>. Darin wird kein endgültiges Bild gezeichnet, sondern gleichsam eine Strichskizze gegeben, als Hinweis auf die Fruchtbarkeit und den Reichtum der zu erforschenden Landschaft. Manches bedarf noch der Einzeluntersuchung. Der Verfasser zeigt zunächst das Heranwachsen der Wirtschaftsverbände im 19. Jahrhundert, im 2. Teil geht er dem Einfluß der Verbände auf das Gefüge des liberalen Staates nach, nicht ohne deutlichen Hinweis auf die Tatsache, daß die geschichtlich gewordene Form keineswegs ihre verfassungsrechtliche Sanktion gefunden hat, was den Wirtschaftsver-

bänden, die als private Rechtsträger von öffentlicher Bedeutung bezeichnet werden, eigentlich ständige Skrupeln und hemmende Widerstände bringen müßte. Davon ist keine Rede, weil die gleichen, vom Willen zum Staat beseelten Schweizer nicht bloß Soldaten und Bürger sind, sondern auch Mitglieder der Wirtschaftsverbände, die in ihren Forderungen an den Staat Verbands- und öffentliches Wohl im eigensten Interesse in Einklang zu bringen haben. Die Schrift Gruners bietet den entwicklungsgeschichtlichen Unterbau für eine inzwischen ebenfalls erschienene umfassende Darstellung *Die Wirtschaftsverbände in der Marktwirtschaft* aus der Feder von Josua Werner.

In der schweizerischen Armee steckt mehr Tradition als gemeinhin angenommen wird. Es ist sinnvoll und notwendig, heute wieder darauf hinzuweisen, weil in Jahren, in denen alles in Reform macht, manche wertvolle Überlieferung gefährdet ist. Zur Untersuchung der moralischen Grundlagen der schweizerischen Armee in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts trägt Gustav Däniker mit seiner tüchtigen Arbeit über *Entstehung und Gehalt der ersten eidgenössischen Dienstreglemente* bei, einer Zürcher Dissertation aus der Schule von Leonhard von Murralt<sup>18</sup>. Der Autor sucht den Anschluß bei den stehenden Heeren des 18. Jahrhunderts, gibt einen Überblick über die Wandlungen in der napoleonischen Zeit, kennzeichnet scharf die schlechte Organisation der in Kantonsmilizen heranwachsenden eidgenössischen Kontingentstruppe und geht dann zur Hauptfrage nach den Grundlagen über, auf welchen eine allzu langsam entstehende eidgenössische Armee fußte. «Stammten sie vor allem aus den rationalen und humanitären Strömungen, die wir in den Armeen des späteren 18. Jahrhunderts verfolgen konnten, oder wurden sie bereits durch das neue bürgerliche Kriegsbild, das sich in Revolution und Reform entwickelt hatte, bestimmt? War daneben die schweizerische Militärtradition stark genug, um den Aufbau des Volksheeres in einem nationalen Sinn zu be-

einflussen?» Diese Fragen weiß der Verfasser anhand der Dienstvorschriften von 1805, 1834 und 1847 klar zu beantworten. Die kluge, scharfsinnige und zudem gut formulierte Arbeit kann besonders empfohlen werden, weil sie die schweizerische Wehrentwicklung nicht von der institutionellen Seite her zeigt, sondern von der tieferen und grundlegenden geistigen her. — Bekannter sind die zu allen Zeiten der neueren Militärgeschichte lebhaften Diskussionen um die organisatorischen und taktischen Fragen. Der liberale Bundesstaat von 1848 sah sich in den ersten Jahrzehnten einem teils unfreundlich gesinnten, teils in Umwandlung begriffenen Europa gegenüber. Der Neuenburgerhandel, die Annexion Savoyens durch Kaiser Napoleon III. und ganz besonders die Folgen des Deutsch-Französischen Krieges von 1871 brachten reale und potentielle Gefahren für die Schweiz, die noch wuchsen, als sich die drei benachbarten Großstaaten zum Dreibund zusammenfanden. Diese wechselvolle militärische Lage spiegelte sich in den Studien wider, welche verantwortungsvolle Offiziere über die Armeereform ihrer Zeit niederschrieben. Nach 1860 kam der Gedanke auf, die ungenügend bewaffnete und ausgebildete Feldarmee sei in ihrer Wirkung zu unterstützen durch den Bau von Festungswerken, von denen aus sie handeln könne. Statische oder dynamische Landesverteidigung? Grenz- oder Reduitfestungen, Kordon- oder Zentralsystem? Aus den Dokumenten der Generalstabsabteilung und des EMD ergibt sich, wie um die Grundkonzeption einer Landesbefestigung gerungen worden ist. Walter Lüem berichtet darüber in einer leider nur teilweise gedruckten Zürcher Dissertation. Seine Schrift *Probleme der schweizerischen Landesbefestigung von 1860 bis 1914* ist verständnisvoll und umsichtig geschrieben und bietet mehr als nur die Fortsetzung der tüchtigen Studie von Kurt Werner über *Die Anfänge der schweizerischen Landesbefestigung 1815 bis 1860*<sup>19</sup>. Es wird ein bisher unzugängliches Quellenmaterial verarbeitet. Wie langsam die Mühlen in der De-

mokratie zu mahlen pflegen, wie die besten Männer jahre- und Jahrzehntelang für ihre Anschauungen kämpfen mußten, wie die verantwortlichen Armeeführer in einem oft aussichtslosen Disput um die beste und tragbarste Lösung standen, ist einsichtsvoll deutlich gemacht. Großzügige Projekte scheiterten immer wieder an den finanziellen Bedenken und den materiellen Grenzen des Kleinstaates, so daß auch die Geschichte der

<sup>1</sup> Werner Näf: Vadian und seine Stadt St. Gallen. 2. Band: 1518 bis 1551, Bürgermeister und Reformator von St. Gallen. Fehrsche Buchhandlung Verlag, St. Gallen (ein Rezensionsexemplar lag nicht vor). <sup>2</sup> Werner Kaegi: Jacob Burckhardt, eine Biographie. Band III: Die Zeit der klassischen Werke. Benno Schwabe & Co. Verlag, Basel/Stuttgart 1956. Jacob Burckhardt: Briefe. Band III (April 1846 bis März 1858). Benno Schwabe & Co. Verlag, Basel 1956, vgl. Besprechung April-Nr. 1957. <sup>3</sup> Bruno Laube: Joseph Anton Felix Balthasar 1737—1810, ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in Luzern. Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft Band 61. Verlag von Helbing & Lichtenhahn, Basel und Stuttgart 1956. <sup>4</sup> Edgar Bonjour: Studien zu Johannes von Müller. Benno Schwabe & Co. Verlag, Basel/Stuttgart 1957. <sup>5</sup> Leonhard Haas: General Maurus Meyer von Schauensee und die französische Revolution. Kultur- und staatswissenschaftliche Schriften der ETH Nr. 93. Polygraphischer Verlag AG., Zürich 1956. <sup>6</sup> Joseph von Laßberg, Mittler und Sammler. Aufsätze zu seinem 100. Todestag, herausgegeben von Karl S. Bader. Friedrich Vorwerk Verlag, Stuttgart 1955. <sup>7</sup> Gottfried Boesch: Vom Untergang der Abtei Rheinau. Ein Beitrag zur Aufhebungsgeschichte des Benediktinerklosters auf Grund von Briefen und Tagebüchern. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Band 38, Heft 3. Zürich 1956, Druck Leemann AG. <sup>8</sup> Alfred Brändli: Jakob Robert Steiger (1801/1862) als Politiker und Staatsmann. Ein Beitrag zur Geschichte des schweizerischen Früh-

Landesbefestigung im vergangenen Jahrhundert teilweise eine Leidensgeschichte ist. Zusammen mit der Arbeit von Hans Rapold über *Strategische Probleme der schweizerischen Landesverteidigung im 19. Jahrhundert*, mit der sie sich teilweise überschneidet, bedeutet die Schrift von Lüem eine wertvolle Bereicherung unserer Kenntnis der neueren Militärgeschichte.

Albert Schoop

liberalismus. Buchdruckerei Werner Blättler, Luzern 1953. <sup>9</sup> Konrad Nick: Kasimir Pfyffer und die Luzerner Verfassungspolitik in den Jahren 1827—1841. Band 9 der Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat. Universitätsverlag, Freiburg Schweiz 1955. <sup>10</sup> Paul Betschart: Theodor ab Yberg und die Politik von Schwyz in den Jahren 1830—1848. Buchdruckerei Einsiedler-Anzeiger AG., Einsiedeln o. J. <sup>11</sup> Emil Dietsch: Heinrich Zschokkes Rechts- und Staatsdenken. Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft, Neue Folge, Heft 204. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau 1957. <sup>12</sup> Paul-Emile Schatzmann: Johann Jakob Tschudi, Forscher, Arzt, Diplomat. Verlag Mensch und Arbeit, Zürich 1956. <sup>13</sup> Eugen Kaufmann: Bundesrat Jakob Dubs und die Bundesrevision von 1872—1874 im Lichte seiner Zeitung «Die Eidgenossenschaft». Buchdruckerei Dr. H. Cavelti, Rorschach 1957. <sup>14</sup> Felix Lehner: J. C. Bluntschlis Beitrag zur Lösung der Alabamafrage. Eine Episode im Werden der transatlantischen Solidarität. Wirtschaft - Gesellschaft - Staat, Zürcher Studien zur Allgemeinen Geschichte. Europa Verlag, Zürich 1957. <sup>15</sup> Archivalia et Historica. Arbeiten aus dem Gebiet der Geschichte und des Archivwesens. Festschrift für Prof. Dr. Anton Largiadèr, überreicht zum 65. Geburtstag am 17. Mai 1958 von Freunden, Kollegen und Schülern. Verlag Berichtshaus, Zürich 1958. <sup>16</sup> Die Schweiz und Europa, ausgewählte Reden und Aufsätze. Festschrift Edgar Bonjour. Verlag Helbing & Lichtenhahn, Basel 1958. <sup>17</sup> Erich Gruner: Die Wirtschaftsverbände in der De-

mokratie. Vom Wachstum der Wirtschaftsorganisationen im schweizerischen Staat. Eugen Rentsch Verlag, Erlenbach-Zürich und Stuttgart 1956. <sup>18</sup> Gustav Däniker: Entstehung und Gehalt der ersten eidgenössischen Dienstreglemente. Ein Beitrag zur Untersuchung der moralischen Grundlagen der schweizerischen Armee in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Zürcher Beiträge zur Geschichtswissenschaft Band 23.

Druck und Verlag: Dr. J. Weiß, Affoltern a. A. 1955. <sup>19</sup> Walter Lüem: Probleme der schweizerischen Landesbefestigung von 1860 bis 1914. Zürcher Diss. 1955. Buchdruckerei Buri & Cie., Bern. Vgl. auch: Kurt Werner: Die Anfänge der schweizerischen Landesbefestigung, 1815 bis 1860. Zürich 1946. — Hans Rapold: Strategische Probleme der schweizerischen Landesverteidigung im 19. Jahrhundert, Frauenfeld 1951.

## MITARBEITER DIESES HEFTES

Dr. oec. publ. Peter Aebi, I. Sekretär des Vorortes des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, Zollikon, Sonnenfeldstraße 30.

Dr. phil. Andres Briner, Professor am Music Department der Universität von Pennsylvania, Philadelphia 4, Spruce 36th Street.

Dr. phil. Eduard Briner, Zürich 8, Wiesenstraße 17.

Jean de Saint-Chamant, Paris VII, Rue Oudinot 23.

Dr. Marion Gräfin Dönhoff, Leitung der Politik in der Zeitung «Die Zeit», Hamburg-Blankenese, Kösterbergstraße 60.

Hans-Georg Glaser, Redaktor bei der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung, Essen-West, Sybelstraße 85.

Dr. phil. Ernst Hadorn, ordentlicher Professor für Zoologie und vergleichende Anatomie an der Universität Zürich, Zürich 7/44, Haldeliweg 15.

Thekla Lepsius, München 19, Fuststraße 2.

Dr. phil. Albert W. Schoop, Davos-Dorf, Haus Weber.

Dr. phil. Alfred Schüler, London W 1, Gloucester Place 103.

Dr. phil. Adolf Spemann, Garmisch-Partenkirchen, Alpenstraße 11.

Dr. phil. Peter Sulzer, Winterthur, Palmstraße 26.

Pfarrer Dr. theolog. Peter Vogelsanger, Zürich 1, Kämbelgasse 2.

Dr. phil. Otto Zinniker, Schriftsteller, Biel, Haldenstraße 17.